7832

Planbezeichnung:

Gemeinde Türkenfeld

Bebauungsplan für das Gebiet

Kreuzstraße - 1. Änderung

umfassend die Grundstücke Fl.Nrn. 260 bis 262, 262/1 und /2, 263 bis 265, 266/6, 268, 268/1, 269 bis 272, 272/1, 273,

273/1, 291, 292 und 1394

sowie Teilflächen aus den Fl.Nrn. 259, 274 und 282,

Gemarkung Türkenfeld:

insgesamt neu vermessen durch VN Nr. 777

Planfertiger:

Frank Müller-Diesing

Dipl.lng. Architektur
Regierungsbaumeister
Serge Schimpfle
Dipl.lng. Stadtplanung

Büro für Ortsentwicklungsund Bauleitplanung Leitenhöhe 25

82229 Seefeld-Hechendorf Telefon 08152/70533 Telefax 08152/78395

gefertigt am:

19. 9. 199*5*-

Die Gemeinde

Türkenfeld

erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 sowie §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBI. I S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBI. I S. 127), beide zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1993 (BGBI. I S. 466), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 1993 (GVBI. S. 65) und Art. 98 der Bayer. Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 4. 1994 (GVBI. S. 251) diese Änderung als

Satzung:

1. Geltungsbereich

Dieser Bebauungsplan ändert den wirksamen Bebauungsplan für das Gebiet "Kreuzstraße" in der Fassung vom 6.9. 1993, rechtsgültig mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. 10. 1993.

2. Festsetzung 3.c) 1. Absatz wird wie folgt neu gefaßt:

Ι

höchstzulässig **ein** Vollgeschoß mit traufseitiger Wandhöhe von nicht mehr als 3.30 m

rkenfeld, den 15.02.40

Seefeld, den ... 19.9. 1995

Planfertiger)

BEGRÜNDUNG

(1. Bürgermeister)

Im Rahmen des inzwischen angelaufenen Bauvollzugs hat sich gezeigt, daß die in Festsetzung 3.c) festgesetzte Traufhöhe von 3,00 m als zu knapp bemessen gilt. Insbesondere die neue Wärmeschutzverordnung zwingt die Bauwerber zu größeren Konstruktionsstärken und damit größeren Höhen.

Verfahrensvermerke		
1	Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluß des Gemungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbekanntgemächt (§ 2 Abs. 1 BauGB)	eschluß wurde am
E	(Siegel)	Türkenfeld, den 15.02 96
12.3		(Bürgermeister) ((() () () () () () () ()
2	Von der Enwendung des § 3 Abs. 1 BauGB wurde ge	rm. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 BauGB abgesehen Türkenfeld, den
	2	Turkerneid, deri
1		(Bürgermeister)
3.	Die Bereitigung der Träger öffentlicher Belange zum Ant in der Zeit vom 00 M 1995 bis 09 Au 1995 STAUS 2 BauGB stattgefunden	- -
1	(Sieger)	Türkenfeld, den 15.02.9
		(Bürgermeister)
	The results	
4.	Der Anderungsentwurf in der Fassung vom 19. 9. 199 bis in der Gemeinde Türkenfeld öffe	entlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
	/(Siege)	Türkenfeld, den 15.02.96
/		(Bürgermeister)
5.	Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluß des Gemungsplan-Anderung in der Fassung vom	1ais Satzung peschiossen (§ 10 BauGB).
	(Siegel Carry)	Türkenfeld. den. 15.02.96
İ		(Bürgermeister)
b	Die Gemeinde Türkenfeld hat die Bebauungsplan-Änd Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 5 der ZustVBauGE Landratsamt hat mit Schreiben vom 5 2 36	3 dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das
	vorschriften nicht geltend gemacht wird /-hat innerhall Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (Siegel)	
	(Siegel)	Fürstenfeldbruck, den 27, Feb. 1996
1,000	<u> </u>	i.A.
•		(jur. Staatsbeamter)
7.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am	5.02. 1996 ortsüblich durch Niederlegung in
der Gemeindeverwaltung und Hinweis auf die Niederlegung durch Anschlag an den kanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 1		legung durch Anschlag an den Gemeindetafeln be-
	Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.	
	Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt b stunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inha	
	(Siegel)	Türkenfeld, den 15/02 . 10
		(Bürgermeister)
	TOR	1